

## Ein „Kapellensturm“ in der großherzoglich-badischen Ortenau<sup>1</sup>

*Martin Ruch*

Das Großherzoglich-badische provisorische Regierungs- und Kammerprotokoll vom 6. Juni 1807 hielt folgenden Sachverhalt fest: „... dass nach der Verordnung des höchstseligen Kaisers Joseph alle überflüssigen Kapellen in Breisgau und Ortenau aufgehoben und ihr Vermögen zum Religionsfond gezogen werden, daher die Zahl, Besonderheit und Vermögensstand aller überflüssigen Kapellen zu erheben und bei jeder die Bemerkung beizufügen sei, zu was für einen Gebrauch die Gebäude derselben bestimmt werden könnten.“

Der österreichische Kaiser Joseph II. (1741–1790, Kaiser seit 1765) ist in die Geschichte eingegangen als Vertreter eines „aufgeklärten“ Absolutismus, auch in Religionssachen. „Aufklärung“ meinte in diesem Kontext allerdings eine recht hochmütige Gesinnung den alltäglichen und volkstümlichen Glaubenseinstellungen gegenüber. Man hielt Motivtafeln und Wallfahrten, fromme Gebete und Bräuche für nicht mehr zeitgemäß, ja, für letztlich einer modernen Religionsausübung nicht dienlich. In der katholischen Kirche gab es strenge Vertreter dieser „aufgeklärten“ Richtung, die per Edikt dem Zeitgeist zum Erfolg verhelfen wollten. Das Volk selbst wurde nicht gefragt. Seine Traditionen in Sachen Frömmigkeit wurden herablassend behandelt, wurden nicht ernst genommen.

Eine Akte im Staatsarchiv Freiburg informiert über einige Ortenauer Kapellen, die im 1803 gegründeten Großherzogtum Baden nicht mehr erwünscht waren und daher verschwinden sollten. Die Pfarrkirchen sollten die alleinigen Orte der Religion sein. Aus den Texten geht jedoch hervor, dass man sich die rigorose Behandlung nicht so ohne Weiteres gefallen lassen wollte. Die Dokumente sind somit auch Belege eines vorsichtigen Widerstandes.

Für die St. Wendelin-Kapelle bei Nussbach lässt sich feststellen, dass ihre Schließung schon in der vorderösterreichischen Zeit, also vor 1803, betrieben, jedoch subversiv verhindert worden war. Das Wallfahrtsbild selbst sollte schon 1789 in die Nussbacher Pfarrkirche versetzt werden. Doch das ist nicht geschehen:<sup>2</sup>

„Gehorsamster Bericht der Vogtey Appenweyer 13. Juli 1807: Die St. Wendelins Kapelle im Rohrbach ist noch niemals geschlossen, auch das Wallfahrtsbild nicht in die Pfarrkirche nach Nussbach, ungeachtet alle Vorkehrungen hierzu getroffen gewesen, übersetzt worden, weil das bischöfl.

Commissariat diese Übersetzung, ungeachtet der oberamtlichen Betreuung vom 21.4.1789 nicht hat vorgehen lassen. Von einer weiteren Verfügung, warum diese Anordnung unterlassen worden, ist der Vogtey nichts bekannt und dürften sich doch noch in der Oberamtsregistratur Akten hierzu vorfinden, weil das oberamtl. Dekret vom 1.6.1790 also lautet: Da es ohne Verschulden des Bildhauers Johannes Speckert von Offenburg geschehen, dass die ihm per 30 fl accordierte Arbeit mit Versetzung des St. Wendeln Wallfahrtsbildes aus der Kapelle in Rohrbach in die Nußbacher Pfarrkirche nicht vollendet worden, demselben über die bereits bezahlten 10 fl noch weitere 12 gegen Schein verabfolgt werden sollen ...“

Natürlich machte man zunächst eine Bestandsaufnahme aller in Frage kommenden Kapellen. Vom 10. September 1807 stammt diese, wie aus der weiteren Entwicklung hervorgeht, nicht vollständige Auflistung: „In der Ortenau bestehen noch an Nebenkirchen und Kapellen: Die Kirche zu Maria Linden zunächst dem Ort Ottersweyer, die Kirche ad St. Johannem in Oberachern, die Kapelle zu St. Antonium daselbst, die Kapelle ad St. Nicolaum in Unterachern, die Wallfahrtskapelle St. Wendelinum bey Nussbach, die Kapelle Maria Magdalena in Kittersburg.“

Die örtlichen Pfarrer wurden angewiesen, präzise Auskunft zu erteilen. Aus Niederschopfheim schrieb am 12. Weinmonat 1810 Pfarrer Sibert an das Frankensteinsche Amt:<sup>3</sup> „In hiesiger Pfarre befinden sich zwey ganz kleine Kapellen, die kaum vier oder sechs Personen fassen, welche von alten Ortseinwohnern sind erbaut und von deren Nachkömmlingen bisher erhalten worden. Eine stehet unten in dem Dorf, die andere hinter dem Dorf auf einer Anhöhe, haben keine Stiftung und wird auch kein Gottesdienst darin gehalten, ausgenommen bei denen Bann- und Fronleichnamsprozessionen wird ein Evangelium darin gesungen und der Segen gegeben, zu welchem Dienst sie auch einmal scheinen erbaut worden zu sein. Die hinter dem Dorf stehende ist ganz ausgeleert und kaum mit einem Kreuz versehen und dient denen in dem Feld arbeitenden und vorbeby Reisenden mehr zum Schutz wider den Regen als zur Andacht; die untere ist noch ein wenig besser ausgeziert.“ Und warnend fügte der Geistliche hinzu: „Indessen würde es doch bey der ganzen Gemeinde ein großes Aufsehen und Murren verursachen, wenn eine oder gar beyde sollten abgeschafft werden!“

Die dem Heiligen Ulrich geweihte Kapelle über dem viel besuchten Brunnenheiligtum bei Müllen stand ebenfalls auf der Liste der zu schließenden Kapellen. Doch aus der Gemeinde selbst erhob sich Widerspruch. Am 16. Oktober 1810 schrieben der Vogt Jacob Braunstein und der Zwölfer Michael Gebhart: „Es ist zwar ungefähr eine halbe Viertelstunde von dem hiesigen Ort entfernt eine der Art nach gebaute Kapelle da, welche aber der Pfarrkirch in Rücksicht der christlichen Gottesverehrung keineswegs nachteilig, weil in derselben weder Messen gelesen noch

sonst gemeinschaftliche Andachten verrichtet werden; sondern sie dient vielmehr als Obtach (sic) eines allda untergrabenen Bronnens, worinn des Jahres hindurch kränkliche und allerley bresthafte Kinder gebadet werden, durch welches Bad schon viele ihre Gesundheit erhalten haben. Besonders ist zu erörtern, dass die Unterhaltung dieser Kapelle weder von der Gemeinde noch Kirchenschaffney abhängt sondern wenn am Tachwerk etwas zu reparieren war, so ist solches bisher blos von besonderen Gutthätern geschehen“. Die Kapelle war also stets kostenneutral unterhalten worden, ein Grund zur Schließung aus finanziellen Gründen bestand nicht.

Einem Bericht des Müllener Pfarrers vom 18. Oktober 1810 können wir weitere Details zu diesem nicht nur lokalen Wallfahrtsort entnehmen: „... befindet sich ein Häuschen mit einem Thürmchen, die St. Ulrichs Kapelle genannt. Unter der Kapelle ist ein Brunnlein, das Ulrichsbrunnlein von dem Hl. Ulrich, dem Paten hiesiger Pfarrkirche. Die Leute tragen ihre Kinder, die lange kränkeln und nicht gesund werden können, 6 bis 7 Stunden weit hierher und lassen sie in dem Brunnlein baden im Vertrauen, dass sie in Bälde wieder gesund werden oder – welches fraglich eine sündhafte und irreligiöse Absicht ist – dass sie, wenn es Gottes Wille nicht ist, dass sie genesen, in Bälde ihrer Marter los und sterben sollen. Wirklich erzählt man viele Beispiele von Kindern, die durch dieses Bad geneset und gesund und kraftvoll aufgewachsen sind. Ob aber nicht auch schon manches Kind durch unvernünftige Anwendung dieses Bades gestorben sey? Es wäre gut, wenn keinen Leuten erlaubt wäre, ihre Kinder da zu baden, ohne dazu einen Schein von einem Arzte vorzuweisen.“ Heute, im Jahr 2005, ist der Ulrichsbrunnen noch vorhanden, seine unmittelbare Umgebung ist zu einer gepflegten Anlage inklusive Heiligenskulptur gestaltet worden; die Kapelle jedoch ist verschwunden. 1964 allerdings war noch eine „Ruine der Ullrich-Kapelle mit Brunnen“ vorhanden, so meldet es das historisch-topographische Ortslexikon des Kreises Kehl, wo wir auch erfahren, dass diese Kapelle erstmals 1373 erwähnt wurde.<sup>4</sup>

Und schließlich wurde noch aus Goldscheuer über eine Kapelle berichtet. Der Vogt Rahner schrieb am 22. Oktober 1810 über „... eine Viertelstunde von Marlen entfernt eine kleine, hölzerne von der Gemeinde erbaute Kapelle, worin aber kein besonderes Bild verehrt und niemals eine pfarrliche geistliche Handlung verrichtet und nur wochentlich, wenn kein Hinderniß vorfällt, bei dem dortigen Schulbesuche eine stille Messe gelesen wird. Sodann pflegen die dortigen alten presthaften Leuthe wie auch andere bei großer Kälte, schlechter Witterung und oft üblichen Wege Sonntag nachmittags einen Rosenkrantz und Litaney zu beten in benannter Kapelle.“

Kapellen waren (und sind) kleine, bescheidene Orte der volkstümlichen Andacht, die zur Geschichte und zum Gesicht einer Landschaft und ihrer

Menschen gehören. Religion und Geschichte – auch in diese stille Alltagswelt der Kapellen hat die „große Politik“ hineingewirkt. Nicht immer erfolgreich.

*Anmerkungen*

- 1 Staatsarchiv Freiburg 170/72: Abschaffung überflüssiger Kapellen in Breisgau und Ortenau 1807–1821.
- 2 Insofern ist die Aussage von Heinz G. Huber in „Nußbach im Renchtal“ (Oberkirch, 1994, 114), „In der Tat führten die Ereignisse von 1789 dazu, daß die schon vorgenommene Überführung der Wendelinusfigur und ihre Aufstellung am Seitenaltar (in die Pfarrkirche, Anm. Ruch) wieder rückgängig gemacht wurde“, zu korrigieren.
- 3 Das Dorf mit der näheren Umgebung gehörte den Freiherren von und zu Franckenstein.
- 4 Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl. Ein historisch-topographisches Ortslexikon. Herausgeber Historischer Verein für Mittelbaden. Offenburg 1964, 65.